

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

## MICHAELA HIRSCH DIENSTLEISTUNGEN

Büro/Post: Alte Reutstr. 122 – 90765 Fürth | 0911-7876235 | 0175-9425400

Einzelfirma: Greifswalder Str. 37 – 90766 Fürth | c/o. R. Körber || Amtsgericht & Finanzamt Fürth

### 1. Geltung

Die nachfolgenden **Allgemeine Geschäftsbedingungen** gelten für diesen Vertrag zwischen Auftragnehmer/in (AN) und Auftraggeber/in (AG), auch ohne extra Unterschriften\* der Vertragsparteien, ab Auftragsbeginn.

Sie gelten auch für alle in Zukunft zwischen AN und AG abgeschlossenen Verträge. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit die Parteien im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung getroffen haben.

### 2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG's

Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG's werden nicht Vertragsbestand teil, auch wenn der AN diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

### 3. Eigentumsvorbehalt

Vom AN gelieferte **Gegenstände**, auch die, die nur zur Erfüllung der gebuchten Dienstleistung gehören und die sich nur **leihweise** beim AG befinden, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung, der vereinbarten Vergütung, bzw. Rücknahme des AN's, Eigentum des AN's, soweit kein Eigentumsübergang an den AG aus gesetzlichen Gründen statt findet.

Geliehene bzw. zur Verfügung gestellte Gegenstände müssen sorgfältig und sicher verwahrt werden. Bei **Diebstahl** oder **Beschädigung** aufgrund Missachtung dieser Verpflichtung, muss der Kaufpreis für einen **gleichwertigen Ersatz** vom AG an den AN erstattet, oder der Gegenstand 1:1 ersetzt werden.

### 4. Gewährleistung

Ist eine vom AN erbrachte Dienst-/Leistung erwiesen mangelhaft, kann der AG die Vergütung des AN's mindern. Weitere Gewährleistungsrechte stehen dem AG vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung zur Haftung nicht zu.

Die Anzeige eines Mangels ist nur wirksam, wenn sie, binnen 1 Woche nach Bekanntwerden durch den AG und schriftlich erfolgt.

### 5. Haftung

Die Haftung des AN für einen Schaden, der nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht, ist ausgeschlossen, wenn der Schaden auf eine lediglich fahrlässige Verletzung einer Pflicht des AN zurückzuführen ist und die verletzte Pflicht nicht zu den wesentlichen Vertragspflichten des AN's zählt.

Der AG ist verpflichtet, die vom AN angezeigten Mängel, bzw. vorhandenen Mängel, die zu einem Schaden beitragen können, zu beseitigen, bzw. das Material zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen, um diese schnellstmöglich beseitigen zu können! Für **nicht beseitigte Mängel** haftet der AG bei Schäden beim AN und auch weiteren Personen!

### 6. Rechnungen und Zahlungen

Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang beim AG nicht mehr beanstandet werden. Die Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen.

Jede Rechnung ist sofort nach Zugang beim AG ohne Abzug, bzw. bis zum angegebenen Zahlungsziel per Überweisung oder Bar zu bezahlen.

Die Forderung des AN nach einer Voraus-/Abschlagszahlung setzt nicht voraus, dass die Leistungen des AN, für die die Abschlagszahlung verlangt wird, durch eine Aufstellung nachgewiesen werden, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglicht.

**Voraus-/Anzahlungen** müssen per Überweisung erfolgen und werden mit dem Rechnungsbetrag verrechnet!

## 7. Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages durch den AG ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.

## 8. Weitere Bestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für eventuelle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist das Gericht zuständig, in dessen Gerichtsbezirk der AN seinen Sitz hat. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur gegenüber kaufmännischen AG'n.

Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht.

Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

### Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung werden die Parteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, im Falle von Lücken diejenige Bestimmung, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck des Vertrages einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vernünftiger Weise vereinbart worden wäre, hätte man diese Angelegenheit von vornherein bedacht.

....., den .....

-----  
\* Unterschrift Auftraggeber

-----  
\* Unterschrift Michaela Hirsch